

----- Weitergeleitete Nachricht -----

**Betreff:** Neues aus dem Bundestag: vor dem "Flüchtlingsgipfel"... / LINKE zur Arbeitsintegration von Flüchtlingen

**Datum:** Thu, 24 Sep 2015 09:58:13 +0200

**Von:** Dr. Thomas Hohlfeld <thomas.hohlfeld@linksfraktion.de>

**An:** undisclosed-recipients.;

Liebe Interessierte,

eine **ganz große Koalition von CDU/CSU/SPD und Grünen** wird heute auf dem so genannten „**Flüchtlingsgipfel**“ wohl den politischen Weg für ein Gesetz zur **Entrechtung, Desintegration und Ausgrenzung vieler Flüchtlinge** ebnen, nach dem Motto: die einen ins Töpfchen, die anderen ins Kröpfchen...

DIE LINKE steht für eine **Politik der Nicht-Diskriminierung, einer frühen Integration und Arbeitsförderung für alle Flüchtlinge** und für ein uneingeschränkt geltendes Asylrecht mit fairen Asylverfahren für alle. Die linken Abgeordneten Sabine Zimmermann, Sahra Wagenknecht, Ulla Jelpke und Sevim Dagdelen haben hierzu ein **Positionspapier mit dem Schwerpunkt „Flüchtlinge beim Weg in Arbeit unterstützen“** erstellt, das ich zur Information beifüge.

Teil des Gesetzespaktes, das mit anderen Themen im politischen „Deal“ beschlossen werden soll, ist die Einstufung weiterer Westbalkanstaaten als angeblich sichere Herkunftsstaaten. Die vielen Gesetzesverschärfungen, die auf diese Flüchtlingsgruppe abzielen, gehen an den aktuellen Erfordernissen völlig vorbei: Wie aus einer **Antwort der Bundesregierung auf eine schriftliche Frage von Ulla Jelpke** hervorgeht, waren unter den registrierten Asylsuchenden der ersten beiden Septemberwochen gerade einmal etwa 10 Prozent Flüchtlinge vom Westbalkan, 72,5% hingegen kamen aus Kriegs- und Krisenländern, bei denen die Anerkennungsquoten zwischen 80 und 100 Prozent liegen. Effektiver Flüchtlingsschutz, nicht Abschreckung müsste die Devise lauten. Ulla Jelpke kommentiert den **rapide gesunkenen Anteil der Westbalkanflüchtlinge**:  
<http://www.ulla-jelpke.de/2015/09/anteil-der-westbalkanfluechtlinge-sinkt/>

Die Antwort ist noch aus einem anderen Grund sehr interessant!

Aus ihr geht hervor, dass das ohnehin überforderte **BAMF mit** der ihr seit dem 1.8.2015 auferlegten Aufgabe der Prüfung und Verhängung von **Wiedereinreiseperrn zusätzlich stark belastet** wird!

Prüfungen wegen möglicher Wiedereinreiseverbote nach einer Ablehnung von Asylsuchenden aus angeblich sicheren Herkunftsstaaten oder wegen wiederholt negativer Folgeanträge – dies betrifft eine relativ kleine Gruppe! – werden jetzt in allen Asylverfahren (bei Anhörungen oder durch schriftliche Anschreiben) vorgenommen, die Betroffenen müssen angehört werden, Gründe, die gegen ein Verbot sprechen oder für eine zeitliche Befristung usw., müssen im Bescheid berücksichtigt werden. In den Fällen, in denen die Anhörung bereits stattfand, aber noch kein Bescheid erlassen wurde, wurden alleine 20.241 Anhörungsschreiben versandt! Seit 1.8. wurden 6.589 Wiedereinreiseverbote verhängt (vor allem gegen Albaner).

Eine Folge dieses aufwändigen Verfahrens ist, dass es im August nur noch 16.769 Asyl-Entscheidungen gab, das waren 6.000 weniger als im Vormonat (22.710)!

Ulla Jelpke hierzu:

„Statt Flüchtlingen so schnell wie möglich Schutz zu gewähren, betreibt das BAMF seit August einen riesigen zusätzlichen bürokratischen Aufwand, um sich die Option der Verhängung von Wiedereinreiseperrn offenzuhalten. Ob solche Einreiseverbote den von der Regierung gewünschten Abschreckungseffekt haben, ist völlig unklar. Fest steht hingegen, dass diese fragwürdige Abschreckungsmaßnahme die ohnehin viel zu langen Asylverfahren für alle Flüchtlinge weiter in die Länge ziehen wird. Eine sinnvolle Gesetzesänderung zur Beschleunigung der Asylverfahren im BAMF wäre es deshalb, die neue Vorschrift zu Wiedereinreiseverboten schnell wieder zu kassieren.“

Weil die Zeit zur Zeit so besonders schnelllebig ist, hier eine kleine Erinnerung:

Der **ersten Einstufung von drei Westbalkanländern zu „sicheren Herkunftsstaaten“** stimmte das grün-rot regierte Baden-Württemberg mit Billigung der Grünen-Spitze im Bundesrat im Deal für einen „Appel und ein Ei“ (Volker Beck, Grüne) zu. Was war noch der Preis? Ach ja, Verkürzung der Residenzpflicht und des Arbeitsverbots, Lockerung des Sachleistungsprinzips. All dies wird nun wieder ausgeweitet, für die Gruppe der Flüchtlinge vom Westbalkan sogar für die gesamte Zeit ihres Aufenthalts.

Dann stimmten die Grünen im Bundesrat einem **verfassungswidrigen Asylbewerberleistungsgesetz und einem europarechtswidrigen Freizügigkeitsgesetz** zu – so jedenfalls die Einschätzung der grünen Bundestags-

fraktion. Der Preis? Die Zusage von zwei mal 500 Mio. € für Länder und Kommunen für 2015 und 2016 – eine Summe die damals schon eingeplant war und von der damals schon klar war, dass sie hinten und vorne nicht reichen würde. Und noch? Einen Prüfauftrag gabs, ob es interessierten Flächenländern ermöglicht werden kann (im Ermessen der Länder, wohlgemerkt, und unter Beibehaltung der diskriminierenden Einschränkung der Gesundheitsversorgung nach dem AsylbLG), eine Gesundheitskarte für Asylsuchende zu ermöglichen...  
... und unter anderem damit wird nun auch die **dritte grüne Zustimmung im Bundesrat** begründet. Dabei ist die Einführung einer Gesundheitskarte bereits nach geltender Gesetzeslage möglich (wenn auch in Flächenländern nur sehr aufwändig), wie die Beispiele Bremen, Hamburg und nun auch NRW zeigen... Was wird es noch geben? Zum Beispiel einen Zugang von Asylsuchenden zu Integrationskursen, aber nur im Rahmen verfügbarer Plätze und nur für die ‚guten‘, mit hoher Bleibeperspektive.  
Über den genauen Preis wird heute noch verhandelt.

Mit besten Grüßen  
Thomas Hohlfeld

---

Dr. Thomas Hohlfeld  
Referent für Migration und Integration

Fraktion DIE LINKE. im Bundestag  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
Telefon +4930/227-51122  
Telefax +4930/227-56293  
thomas.hohlfeld@linksfraktion.de  
www.linksfraktion.de

---

**Links wirkt: Sozial. Gerecht. Friedlich.**

---

Abonnieren Sie jetzt:  
[www.linksfraktion.de/newsletter](http://www.linksfraktion.de/newsletter)

---



Bundesministerium  
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Frau  
Ulla Jelpke, MdB  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM 17. September 2015

BETREFF **Schriftliche Frage Monat September 2015**  
HIER **Arbeitsnummer 9/74**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

  
Dr. Emily Haber

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage der Abgeordneten Ulla Jelpke

vom 9. September 2015

(Monat September 2015, Arbeits-Nr. 9/74)

---

Frage

*Wie hoch ist die Zahl der im EASY-System registrierten Asylsuchenden in den Monaten August 2015 und September 2015 (soweit vorliegend; bitte nach den zehn relevantesten Herkunftsländern darstellen), und wie viele Anhörungsschreiben und Entscheidungen (bitte differenzieren nach den fünf relevantesten Herkunftsländern) in Bezug auf Aufenthalts- und Wiedereinreiseverbote hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge seit August 2015 verschickt bzw. getroffen?*

Antwort

Im August 2015 wurden 104.460 Zugänge von Asylsuchenden im EASY-System erfasst. Die zehn zugangsstärksten Herkunftsländer waren:

1. Syrien	46.460
2. Afghanistan	11.522
3. Irak	9.262
4. Albanien	8.524
5. Pakistan	4.831
6. Eritrea	3.316
7. Serbien	2.159
8. Mazedonien	1.343
9. Nigeria	1.320
10. Somalia	1.185

Im September 2015 wurden mit Stand 13. September 2015 57.866 Zugänge von Asylsuchenden im EASY-System erfasst. Die zehn zugangsstärksten Herkunftsländer waren:

1. Syrien	28.829
2. Irak	6.431
3. Afghanistan	5.174
4. Albanien	3.287
5. Pakistan	2.112
6. Eritrea	1.540
7. Serbien	1.022
8. Mazedonien	822
9. Nigeria	743
10. Iran	665

Das Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung ist am 1. August 2015 in Kraft getreten. Mit § 75 Ziffer 12 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) wird dem Bundesamt die Aufgabe übertragen, die Befristung eines Einreise- und Aufenthaltsverbots nach § 11 Absatz 2 im Fall einer Abschiebungsandrohung nach § 34, 35 des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) oder einer Abschiebungsanordnung nach § 34a AsylVfG sowie die Anordnung und Befristung eines Einreise- und Aufenthaltsverbots nach § 11 Absatz 7 AufenthG anzuordnen bzw. zu erlassen. Damit muss das Bundesamt sowohl in Dublin-Verfahren, in denen eine Überstellung des Drittstaatsangehörigen in den Mitgliedstaat erfolgt ist, als auch in den übrigen ablehnenden Bescheiden, in denen eine Abschiebungsandrohung nach §§ 34, 35 AsylVfG oder eine Abschiebungsanordnung nach § 34a AsylVfG ergangen ist, gemäß § 11 2 AufenthG das Einreise- und Aufenthaltsverbot, das mit der Abschiebung entsteht, von Amts wegen aufschiebend bedingt befristen. Ab dem 1. August 2015 müssen die Entscheiderinnen und Entscheider des Bundesamtes allen Asylbewerbern im Rahmen der Anhörung rechtliches Gehör zu einer eventuellen Wiedereinreisesperre und deren Dauer gewähren, darüber entscheiden und die Einlassung des Asylbewerbers dazu im Bescheid würdigen.

Für Verfahren, in denen bis zum 31. Juli 2015 eine Anhörung stattgefunden hat, aber noch keine Entscheidung getroffen wurde, ist zur Befristung des Einreise- und Aufenthaltsverbots schriftlich rechtliches Gehör zu gewähren. Seit dem 1. August 2015 wurden insgesamt 20.241 Schreiben zur Gewährung rechtlichen Gehörs versandt (Stand 10. September 2015). Alle ablehnenden Entscheidungen über Asylverfahren, die seit dem 1. August 2015 erfolgt sind, enthalten auch eine Entscheidung in Bezug auf die - aufschiebend bedingte - Befristung eines Einreise- und Aufenthaltsverbots.

Seit dem 1. August 2015 wurden insgesamt 6.589 Entscheidungen zu Aufenthalts- und Wiedereinreiseverboten getroffen (Stand 10.09.2015). Folgend eine Übersicht zu den fünf relevantesten Herkunftsländern:

Herkunftsland	versandte Schreiben zur Gewährung rechtlichen Gehörs (01.08. – 10.09.2015)	Entscheidungen zu Einreise- und Aufenthaltsverboten (01.08. – 10.09.2015)
Albanien	5.571	4.312
Kosovo	2.763	302
Serbien	2.476	530
Mazedonien	1.343	228
Bosnien und Herzegowina	798	179

Bei einem Vergleich der beiden Spalten ist zu beachten, dass noch nicht bei allen Schreiben zur Gewährung rechtlichen Gehörs die Antwortfrist verstrichen bzw. Stellungnahmen eingegangen sind.

18. September 2015

MdB Sabine Zimmermann, MdB Sahra Wagenknecht, MdB Ulla Jelpke, MdB Sevim Dagdelen

## **Flüchtlinge beim Weg in Arbeit unterstützen, neues Lohndumping verhindern**

*Um Flüchtlingen den Weg in Arbeit und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, muss das derzeitige Asyl- und Aufenthaltsrecht von Grund auf geändert werden. Flüchtlinge brauchen schnell aufenthaltsrechtliche Sicherheit, die Beschränkungen zum Arbeitsmarkt sind aufzuheben und Barrieren in der Sprachförderung und Berufsanerkennung zu überwinden. Gleichzeitig muss eine Wende in der Arbeitsmarktpolitik stattfinden. Es ist jetzt noch dringlicher, den Niedriglohnsektor und prekäre Beschäftigungsverhältnisse zurückzudrängen. Es muss verhindert werden, dass im Interesse von Arbeitgebern und neoliberaler Politik Löhne und Arbeitnehmerrechte weiter abgesenkt werden. Flüchtlinge dürfen nicht als billige Arbeitskräfte und Lohndrücker missbraucht werden. Zusätzliche Arbeitsplätze müssen durch eine Erhöhung der Binnennachfrage, ein sozial-ökologisches Investitionsprogramm und eine gerechtere Verteilung von Einkommen und Vermögen geschaffen werden.*

*Der Kurs der Bundesregierung wird dieser Aufgabe nicht gerecht. Wir brauchen einen Paradigmenwechsel.*

### Kurzfassung der Maßnahmen:

- I. Asylverfahren beschleunigen, Zugang zu gesellschaftlichen Netzwerken durch bessere Aufenthaltsbedingungen und freie Wohnortwahl verbessern
- II. Uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt: Arbeitsverbote und nachrangigen Arbeitsmarktzugang abschaffen
- III. Sprachkurse für alle Flüchtlinge, Berufsanerkennungsverfahren vereinfachen
- IV. Arbeitsförderung neu aufstellen - mehr Vermittlungskräfte, ausreichend Maßnahmen für alle Erwerbslosen, interkulturelle Kompetenz aufbauen
- V. Flüchtlinge nicht als billige Arbeitskräfte und zum Lohndumping missbrauchen

### *Die Autorinnen:*

Sahra Wagenknecht,	Erste stellvertretende Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE
Sabine Zimmermann,	arbeitsmarktpolitische Sprecherin, stellvertretende Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE
Ulla Jelpke,	innenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE
Sevim Dagdelen,	migrationspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE

### ***Worum es geht: Flüchtlingen die Teilhabe an der Erwerbsarbeit ermöglichen!***

Krieg, Armut und Verfolgung führen weltweit zu einer steigenden Zahl von Flüchtlingen. Viele der Flüchtlinge, die es nach Deutschland schaffen, werden hier dauerhaft oder für eine längere Zeit bleiben. Es gilt, sie deshalb als Bürgerinnen und Bürger dieses Landes zu begreifen. Politik und Gesellschaft müssen ihnen eine Perspektive zur Teilhabe und Integration bieten.

Auch wenn derzeit die Fragen der Unterbringung und sicheren Fluchtwege im Vordergrund stehen, darf nicht die Aufgabe in den Hintergrund treten, wie Flüchtlingen der Weg zur Teilhabe an der Erwerbsarbeit zeitnah und diskriminierungsfrei eröffnet werden kann – entsprechend ihren Fähigkeiten und Potentialen und mit Aus- und Weiterbildungen zur Verbesserung ihrer Erwerbschancen.

Nur so können die Betroffenen eigenständig für ihren Lebensunterhalt sorgen und gleichberechtigter Teil unserer Gesellschaft sein. Die Fehler einer falschen Asyl- und Flüchtlingspolitik aus der Vergangenheit dürfen nicht wiederholt werden.

### ***Wie Flüchtlingen der Weg in den Arbeitsmarkt versperrt wird***

Trotz gewisser rechtlicher Erleichterungen beim Arbeitsmarktzugang in den letzten Jahren und Monaten ist die Arbeitsaufnahme für Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge weiterhin sehr schwer.

Einerseits gilt, von wenigen Ausnahmen abgesehen, ein grundsätzliches Beschäftigungsverbot von drei Monaten und der nachrangige Arbeitsmarktzugang durch die Vorrangprüfung in den ersten 15 Monaten des Aufenthalts. Dieser führt oft zu einer erzwungenen „Nicht-Beschäftigung“.

Andererseits gibt es zahlreiche praktische Probleme. Dazu gehören unter anderem: die lange Dauer der Asylverfahren und unklare Bleibeperspektiven; die Unterbringung in ausgrenzenden, oft krank machenden Massenunterkünften ohne Privatsphäre; das restriktive Aufenthaltsrecht, das Betroffene durch Zwangsverteilung oft von familiären und sozialen Netzwerken, die einer Integration förderlich sind, abschneidet. Hinzu kommen: ein völlig unzureichender Zugang zu Sprachkursen; aufwendige, kostenintensive und nicht selten langwierige Verfahren zur Anerkennung der Berufsqualifikation; fehlende Erfahrung bei der Unterstützung von Flüchtlingen in der Arbeitsförderung und zu wenig Personal in Agenturen und Jobcentern insbesondere mit Migrationshintergrund und interkultureller Kompetenz.

Das zeigt, wie unzureichend und auch kontraproduktiv derzeit die Flüchtlingspolitik im Bereich der Arbeitsmarktintegration verläuft. Vielfach wird eine Integration von Asylsuchenden sogar behindert und Unterstützung versagt. Kommt es zu einer Beschäftigung, erfolgt diese oft unterhalb der Qualifikation und im Bereich niedrig entlohnter und prekärer Arbeit. Liegt das Lohnniveau von Arbeitsmigrantinnen und -migranten bereits deutlich unter dem Durchschnitt, trifft dies umso mehr auf Flüchtlinge zu. Flüchtlinge bedürfen deshalb einer besonderen und gezielten Unterstützung beim Arbeitsmarktzugang. Das gilt auch für die Zeit nach der rechtlichen Anerkennung eines Flüchtlingsstatus, denn der Neuanfang in einem fremden Land, ohne entsprechende muttersprachliche Kenntnisse, ist eine große Herausforderung.



### ***Maßnahmen der Bundesregierung: zu halbherzig oder integrationsfeindlich***

Die jüngsten asylpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung ändern nichts an den grundsätzlichen Problemen der Flüchtlingspolitik. Sie greifen teilweise zu kurz oder sind integrationsfeindlich. Das Angebot an Sprachförderung bleibt ebenso unzureichend wie die Betreuung in der Arbeitsförderung. Abschiebungen trotz eines laufenden Ausbildungsverhältnisses werden nicht eindeutig unterbunden. Andererseits können Asylsuchende statt drei bis zu sechs Monate in Erstaufnahmeeinrichtungen festgehalten werden, was einer frühen Integration entgegen wirkt. Auch die Residenzpflicht, die die Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung massiv erschwert, soll auf sechs Monate verlängert werden. Mit der Ausweitung der Liste „sicherer Herkunftsländer“ setzt die Regierung auf Abschreckung und Abschottung. Eine willkürlich gewählte begrenzte Arbeitskräfte-Einwanderung aus dem Balkan (die Staaten Serbien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Montenegro, Albanien und die Region Kosovo) zum Zwecke der Arbeitsmigration über ein Kontingent von 20.000 Personen jährlich rechtfertigt nicht die Beschneidung des individuellen Asylgrundrechts.

### ***Für einen Paradigmenwechsel!***

Aufgrund der bisherigen Flüchtlingspolitik in Deutschland, die diskriminiert und kaum fördert, gelang es in der Vergangenheit mittelfristig nur rund 55 Prozent der als Asylsuchende nach Deutschland gekommenen und hier gebliebenen Personen, auch erwerbstätig zu werden.

Um Flüchtlingen künftig den Weg in Arbeit und Integration besser zu ermöglichen, müssen verbliebene Diskriminierungen und Hürden beim Arbeitsmarktzugang abgebaut werden. Die zu ergreifenden Maßnahmen können sich dabei nicht nur auf den Bereich der Arbeitsförderung beschränken. Auch restriktive Regelungen des Asyl- und Ausländerrechts müssen aufgehoben und durch integrationsfördernde Regelungen ersetzt werden.

Von einem Kurswechsel und einer besseren personellen und finanziellen Ausstattung der Arbeitsmarktpolitik würden alle profitieren: die Erwerbslosen, denen seit Jahren eine nachhaltige Unterstützung versagt wird, und die Flüchtlinge, die gleichberechtigt am Arbeitsmarkt teilhaben sollen.

# NOTWENDIGE MAßNAHMEN UND ÄNDERUNGEN

## **I. Asylverfahren beschleunigen, Zugang zu sozialen Netzwerken durch bessere Aufenthaltsbedingungen und ein anderes Aufenthaltsrecht ermöglichen**

- Eine gute Arbeitsmarktintegration und -förderung setzt voraus, dass die Betroffenen mit deutlich beschleunigten Asylverfahren schnell Klarheit und aufenthaltsrechtliche Sicherheit erhalten.
- Die Unterbringung in Massenunterkünften muss vermieden und Beschränkungen der Bewegungsfreiheit müssen aufgehoben werden, um die Integration zu fördern.

Es gibt bei der Flüchtlingsaufnahme und Unterbringung viele Probleme, die angegangen werden müssen, damit eine gute Arbeitsmarktintegration überhaupt greifen kann. Lang andauernde Asylverfahren sind für die Betroffenen eine belastende, oft entmutigende Situation. Die beengten und keine Privatsphäre zulassenden Wohnbedingungen in größeren Einrichtungen können Menschen sogar krank machen. Schnelle Verfahren bei Wahrung hoher Verfahrensstandards wirken einer Demotivation, Dequalifizierung und Desintegration der Asylsuchenden während des Verfahrens entgegen.

Eine private, dezentrale und schnelle Unterbringung von möglichst vielen Asylsuchenden in Wohnungen sollte das Ziel sein, wie dies in zahlreichen Städten bereits geschieht. Das rigide Zwangsverteilungs- und Unterbringungssystem von Asylsuchenden muss überwunden, familiäre und private Kontakte und karitative Unterstützungs- und Unterbringungsangebote und leer stehender Wohnraum müssen dagegen umfassend genutzt werden.

**Das restriktive Aufenthaltsrecht, das Asylsuchenden die freie Wahl des Wohnortes verbietet, läuft einer schnellen und nachhaltigen Integration zuwider.** Die Verteilung nach einer rechnerischen Quote über das gesamte Bundesgebiet berücksichtigt in keiner Weise familiäre und soziale Bindungen oder Aufnahmekapazitäten des regionalen Arbeitsmarkts, ebenso wenig konkrete Arbeitsplatzangebote. **Die meisten Einwanderer und Einwanderinnen (55 Prozent) finden ihre erste Stelle über soziale Netzwerke, also über Familienangehörige, Freunde und Bekannte** (IAB Kurzbericht 21/2014), diese Ressourcen bleiben bei einer Zwangsverteilung völlig ungenutzt. Die Große Koalition hat auch deshalb völlig falsch entschieden, die Höchstdauer des Aufenthaltes in Erstaufnahmeeinrichtungen auf sechs Monate (bei Herkunft aus einem angeblich sicheren Herkunftsstaat sogar darüber hinaus) und entsprechend auch die Residenzpflicht zu verlängern.

Asylsuchende, die trotz aller Schwierigkeiten Arbeit gefunden haben, sollten unabhängig vom Ausgang des Asylverfahrens ein Bleiberecht bekommen.

Weiteres: Zur Standardeinrichtung in den Flüchtlingsunterkünften sollte eine technische Infrastruktur mit freiem Internetzugang gehören, damit die Betroffenen sich über die Möglichkeiten des Arbeitsmarktzugangs, der Arbeitsförderung und andere für sie relevante Fragen informieren können. Notwendig ist zudem eine bessere gesundheitliche Versorgung der Flüchtlinge und ausreichende Behandlungs- und Therapiemöglichkeiten bei Traumatisierungen. Defizite hier erschweren deutlich die Chancen auf Beschäftigung, weil sich Krankheitsbilder verfestigen oder sogar erst ausbrechen, wenn traumatische Erfahrungen nicht oder unzureichend behandelt werden.

## II. Uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen

- Flüchtlinge müssen ab dem ersten Tag arbeiten dürfen. Das dreimonatige Beschäftigungsverbot (Wartefrist für die Arbeitserlaubnis) ist ebenso abzuschaffen wie der nachrangige Arbeitsmarktzugang in den ersten 15 Monaten des Aufenthalts (Vorrangprüfung). Gleiches gilt für Beschäftigungsverbote, die die Ausländerbehörden aussprechen können.

In den ersten drei Monaten sind Flüchtlinge mit einem Arbeitsverbot belegt (Wartefrist). Für Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge gilt bei der Stellenbesetzung derzeit noch die 15 Monate geltende Vorrangprüfung (§39 Aufenthaltsgesetz), also ein Verfahren, wonach erst nach einer/m Deutschen oder EU-Bürger/in zu suchen ist, der/die die angebotene Stelle besetzen könnte. Das führt oft zum Verlust des konkreten Jobangebotes und ist überdies ein fatales und entmutigendes Signal an die Betroffenen, Menschen zweiter Klasse zu sein. Das Prüfverfahren ist bürokratisch und zeitaufwendig, so dass Arbeitgeber davor zurückschrecken. Vermittler, die an dem Projekt „Early Intervention“ der Bundesagentur für Arbeit für Flüchtlinge teilgenommen haben, plädieren mehrheitlich für eine Abschaffung der Vorrangregelung. BA-Chef-Weise hat kürzlich zumindest eine Aussetzung gefordert.

Abgeschafft gehören ebenso die Beschäftigungsverbote (§ 33 Beschäftigungsverordnung), die die Ausländerämter für geduldete Flüchtlinge aussprechen können, wenn diese nicht genügend an ihrer Abschiebung mitwirken oder ihnen unterstellt wird, sie seien wegen des Bezugs von Sozialleistungen nach Deutschland eingereist. Rückwärtsgewandt und geradezu rechtswidrig ist die Anweisung der Bayerischen Staatsregierung, Asylsuchenden aus den sogenannten „sicheren Herkunftsländern“ grundsätzlich solche Arbeitsverbote auszusprechen.

Weiteres: Verstärkter Kampf gegen Diskriminierung und Rassismus

Eine Hürde bei der Einstellung von Flüchtlingen in Ausbildung und Beruf können auch Diskriminierungen sein. Studien belegen Vorurteile gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund im Bewerbungs- und Einstellungsverfahren, Flüchtlinge sind wegen ihrer zunächst erst kurzen Aufenthaltsdauer und wegen häufig noch nicht perfekter Deutschkenntnisse hiervon vermutlich noch einmal mehr betroffen. Auch rassistische Bedrohungen und Gewalttaten beschränken Flüchtlinge in ihrer Arbeitsuche und Beschäftigungsmöglichkeit, etwa wenn bestimmte Regionen für Migrantinnen und Migranten zu „Angsträumen“ werden, die sie nicht oder nur ungern aufgrund der berechtigten Bedrohungsängste betreten können. Maßnahmen gegen Diskriminierungen und Rassismus und Initiativen für eine offene Gesellschaft müssen deshalb gestärkt werden. Betriebe und Unternehmen müssen sich offensiv zu einer diskriminierungsfreien Einstellungs- und Beschäftigungspraxis bekennen und für ein Klima der Toleranz werben, anonymisierte Bewerbungsverfahren, die diskriminierende Vorsortierungen vermeiden, sollten ausgeweitet werden.

## III. Sprachkurse für alle ermöglichen und Berufsanerkennungsverfahren vereinfachen

### *Sprachkurse*

- Alle Flüchtlinge, also auch Asylsuchende und Geduldete, müssen einen Zugang zu Integrations- und Sprachkursen erhalten. Zudem bedarf es ergänzender Sprach- und Orientierungskurse für Asylsuchende in ihrer besonderen Aufnahmesituation. Dies muss vom Bund ausreichend finanziert werden.

Fehlende Sprachkenntnisse sind oft eine große Hürde für eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration. Derzeit haben nur anerkannte Flüchtlinge die Möglichkeit, an einem vom Bund finanzierten Sprachkurs teilzunehmen. Vermittlungskräfte der Arbeitsagentur, die bereits heute schwerpunktmäßig Flüchtlinge betreuen, beurteilen das Sprachkurs-Angebot jedoch als völlig unzureichend.

Notwendig ist ein flächendeckendes und qualitativ hochwertiges Deutschkursangebot, das mit verschiedenen Modulen bereits unmittelbar nach der Einreise angeboten wird und zu dem alle Flüchtlinge Zugang haben, unabhängig vom Bearbeitungsstand und -ausgang ihres Asylverfahrens oder möglicher

Bleiberechtperspektiven. Um ein qualitativ hochwertiges Sprachkursangebot zu sichern, ist auch eine angemessene Bezahlung und Beschäftigung der Lehrkräfte sicherzustellen, die zumeist unter prekären Beschäftigungsverhältnissen (Scheinselbständigkeit) und für Honorare auf Hartz IV-Niveau ihre qualifizierte und gesellschaftlich so wichtige Arbeit leisten müssen.

Das erfordert eine deutlich bessere Finanzierung der Sprach- und Integrationskurse durch den Bund. Die Bundesagentur für Arbeit geht in ihren Rechnungen davon aus, dass sich die Ausgaben zur Sprachförderung für 270.000 Personen im erwerbsfähigen Alter auf etwa 523 Millionen Euro belaufen.

Bundesarbeitsministerin Nahles rechnet für 2016 zwischen 176.000 bis 334.000 anerkannten erwerbsfähigen Flüchtlingen (im SGB II). Darin sind die Flüchtlinge mit laufenden Asylverfahren oder Geduldete noch nicht enthalten. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass die von Bundesarbeitsministerin Nahles für berufsbezogene Sprachkurse in Aussicht gestellten zusätzlichen Gelder in Höhe von 180 Millionen nicht ausreichend sind. Dabei müssten gerade solche Programme gestärkt werden, weil dort Deutschunterricht, berufliche Qualifizierung und Praktikum sinnvoll miteinander verknüpft werden.

### *Berufsanerkennung*

- Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen und Qualifikationen ist zu vereinfachen, die entstehenden Kosten sind von der öffentlichen Hand zu übernehmen. Modelle zur Anerkennung der Qualifikation durch begleitete Beschäftigung im erlernten Beruf oder „sonstige Verfahren“ (z.B. Praktikum, Arbeitsprobe) sind auszuweiten, Nachqualifikationen und Weiterbildungen aktiv mit entsprechender finanzieller Unterstützung zu fördern.

Trotz einzelner Fortschritte sind die Verfahren zur Berufsanerkennung oft langwierig und mit Kosten verbunden, die die Betroffenen nur schwer oder gar nicht schultern können. Nachqualifikationen bei Teilanerkennungen gestalten sich oft schwierig.

Defizite bei der Berufsanerkennung sind ein Grund für die überproportional häufige, unterwertige und niedrig entlohnte Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund. Die Anerkennung beruflicher Abschlüsse erhöht die Einkommen durchschnittlich um mehr als ein Viertel (28 %) und führt deutlich seltener zu unterqualifizierter Beschäftigung (IAB Kurzbericht 21/2014).

## **IV. Arbeitsförderung neu aufstellen**

- Berufliche Kompetenzen in den Erstaufnahmeeinrichtungen erfassen
- mehr und deutlich besser interkulturell geschultes Personal in der Arbeitsvermittlung
- Arbeitsfördermaßnahmen ausreichend finanzieren und für alle zur Verfügung stellen
- Brüche durch Rechtskreiswechsel vermeiden und hohe Standards für eine einheitliche Arbeitsvermittlung etablieren
- Bleiberecht für alle Auszubildenden während und nach der Ausbildungsphase

Ein Paradigmenwechsel in der Flüchtlingspolitik bedeutet, auch die Arbeitsförderung von Flüchtlingen komplett neu aufzustellen und den besonderen Bedürfnissen ihrer speziellen Lebenssituation anzupassen. Neben dem Erwerb und Ausbau von spezifischen Fähigkeiten zur Unterstützung, Begleitung und Vermittlung von Flüchtlingen und interkultureller Kompetenz gilt es vor allem, bestehende strukturelle Mängel in der Arbeitsförderung zu beheben, die in der personellen Unterausstattung insbesondere der Jobcenter, der Unterfinanzierung der Arbeitsfördermaßnahmen und dem Zwei-Klassenvermittlungssystem des SGB II und SGB III liegen.

DIE LINKE hat all dies bereits in der Vergangenheit gefordert. Werden diese Schritte nun gegangen, könnte es zu einem **Neustart der Arbeitsmarktpolitik im Interesse aller Erwerbslosen** kommen.

Folgende Maßnahmen sind dringend erforderlich:

- Berufliche Kompetenzen in der Ankunftsphase frühzeitig erfassen:

Die Arbeitsagentur muss in den Erstaufnahmeeinrichtungen bzw. bei der Asylantragstellung und Anhörung flächendeckend präsent sein und die beruflichen Erfahrungen und Qualifikationen der Asylsuchenden erfassen. Davon ausgehend sind zusammen mit den Betroffenen weitere Schritte in der Arbeitsförderung zu besprechen und zu planen. Flüchtlinge dürfen nicht erst nach Monaten, teilweise Jahren des Aufenthalts in der Bundesrepublik erstmals Kontakt mit der Arbeitsförderung erhalten. Vermittlerinnen und Vermittler in dem Pilotprojekt für Flüchtlinge „Early Intervention“ berichten davon, dass Asylsuchende einen deutlich „Schub“ erhalten und ihr Selbstwertgefühl gestärkt wird, wenn sie in der Arbeitsagentur nach ihrer Vorbildung und ihren Vorstellungen zum künftigen Arbeitsplatz gefragt werden (IAB-Forschungsbericht 3/2015).

- Das Personal in den Arbeitsagenturen und Jobcentern ist deutlich aufzustocken und muss stärker den besonderen Bedürfnissen und der Lebenssituation von Flüchtlingen gerecht werden.

Heute gibt es eine personelle Unterausstattung, die einer guten Arbeitsvermittlung entgegen läuft. Im Interesse aller Erwerbslosen ist es erforderlich und überfällig diesen Mangel zu beheben, um gute individuelle Vermittlung und Beratung zu gewährleisten. Die derzeitige Unterfinanzierung des Personaletats und neue Aufgaben der Arbeitsförderung erfordern es, den Etat der Verwaltungskosten, aus dem das Personal finanziert wird, um mindestens eine Milliarde Euro zu erhöhen. Das Personal muss mit festen Arbeitsverträgen eingestellt und die Befristungspraxis endlich beendet werden.

Ein großes Manko ist zudem die geringe Zahl der Vermittler/innen mit Migrationshintergrund und zu wenige Anstrengungen beim Aufbau interkultureller Kompetenz in der Vergangenheit. Die Betreuung und Vermittlung von Flüchtlingen fristete bisher weitgehend ein Schattendasein. Das wird nicht schnell zu beheben sein. Notwendig ist ein Mentalitätswechsel. Die Bundesagentur braucht entsprechende Schulungsprogramme und muss vor allem stärker auf Augenhöhe mit Bleiberechtsnetzwerken und Migrantenorganisationen zusammen arbeiten.

- Arbeitsförderung darf nicht daran scheitern, dass Flüchtlingen der Zugang zu bestimmten Maßnahmen verwehrt ist oder nicht ausreichend Geld zur Verfügung steht. Die Regierung hat notwendige rechtliche Änderungen vorzunehmen, damit alle Flüchtlinge vom ersten Tag an einen Zugang zu allen Instrumenten der Arbeitsförderung erhalten und sie muss für eine auskömmliche Finanzierung sorgen. Es wäre zwar schon ein großer Schritt vorwärts, aber selbst das in der aktuellen Situation bei weitem nicht mehr ausreichend, wenn die Kürzungen in der Arbeitsmarktpolitik der letzten Jahre zurückgenommen würden. Legt man die durchschnittliche Pro-Kopf-Förderung aus dem Jahr 2010 zugrunde, entspricht dies zusätzlichen Mitteln von mehr als zwei Milliarden Euro im Jahr. Das würde allen Erwerbslosen zu Gute kommen.

- Zwei-Klassenvermittlungssystem des SGB II und SGB III durchbrechen:

Flüchtlinge leiden in einer besonderen Weise unter der Trennung der Arbeitsvermittlung in zwei Rechtskreise. Asylsuchende, deren Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, werden zunächst im Rechtskreis des SGB III betreut. Dieser ist in der Regel personell, förder technisch und von den qualitativen Vermittlungsgrundsätzen her deutlich besser aufgestellt als der Rechtskreis des SGB II. Wird das Asylverfahren positiv beschieden, treten die Betroffenen in das SGB II über. Es findet ein Wechsel der personellen Betreuung statt und über das SGB III finanzierte Integrationsplanungen haben nur Empfehlungscharakter. Zugleich verlieren qualifizierte Betroffene ihren Qualifikationsschutz in der Vermittlung und können entsprechend den üblichen Regelungen des SGB II in unterwertige Beschäftigung gezwungen werden. Zukunftsweisend wäre es, einen **Bestandschutz für begonnene Integrationsmaßnahmen** oder -planungen zu ermöglichen und dies für alle Förderfälle im SGB III zu verankern. Davon ausgehend sind endlich Schritte hin zu einer einheitlichen rechtskreisübergreifenden Arbeitsvermittlung zu ergreifen.

- Viele der Flüchtlinge sind jung, haben in ihrer Heimat ohne formale berufliche Ausbildung gearbeitet. Ihnen gilt es, die Möglichkeit der Ausbildungsförderung zu eröffnen. Zentrales Hindernis ist hier oft der

unsichere Aufenthaltsstatus und eine drohende Abschiebung. Dies gibt weder den Betroffenen noch den Arbeitgebern die erforderliche Sicherheit. Notwendig ist ein klares Bleiberecht für die Zeit der Ausbildung und danach, unabhängig vom Alter und von der Erfolgsaussicht des Asylverfahrens. Der Beschluss der Regierung, über 21-Jährige und Flüchtlinge aus sogenannten „sicheren Herkunftsländern“ vom Bleiberecht während der Ausbildung auszuschließen, ist falsch.

## **V. Flüchtlinge nicht als billige Arbeitskräfte und zum Lohndumping missbrauchen**

- Beschäftigungsbedingungen insgesamt verbessern, rechtliche Position der Flüchtlinge stärken, Arbeit von Bleiberechtsnetzwerken stärker fördern und Gewerkschaften unterstützen

Statt Flüchtlinge zu benachteiligen und schlechter zu stellen oder gar, wie einzelne Wirtschaftslobbyisten fordern, den Mindestlohn auszuhebeln, müssen für sie gleichwertige Beschäftigungsbedingungen gelten und die Arbeits- und Entlohnungsbedingungen insgesamt verbessert werden. Dazu gehört, die Ausnahmen vom Mindestlohn abzuschaffen, Leiharbeit zu verbieten, den Missbrauch von Werkverträgen anzugehen und befristete und geringfügige Beschäftigung einzudämmen. Das sind die Einfallstore für Lohndumping.

Flüchtlinge dürfen nicht als billige Arbeitskräfte und zum Lohndumping missbraucht werden. Neben den genannten Maßnahmen müssen die Beschäftigungsbedingungen konsequent kontrolliert, die Kontrollpraxis gegebenenfalls verbessert werden. Eines der wichtigsten Instrumente ist es, Flüchtlingen einen sicheren Aufenthaltsstatus und gleiche Rechte zu geben, damit sie nicht aus einer Position der Schwäche heraus agieren müssen und nicht erpressbar sind.

Entscheidend sind zudem soziale Kontakte und Netzwerke, damit Flüchtlinge bei Problemen nicht allein und isoliert sind. Deshalb ist die Arbeit von Bleiberechtsnetzwerken, die die Flüchtlinge unterstützen und ihnen bei alltäglichen Problemen helfen, so wichtig. Eine bessere finanzielle Unterstützung ist hier notwendig.

Ebenso hilfreich sind Betriebsräte und Gewerkschaftsmitglieder, die für Flüchtlinge vor Ort sichtbare Ansprechpartner sind, für Aufklärung sorgen und sich gegen Diskriminierung einsetzen. Hier passiert oft schon viel. Der Aufruf der IG Metall an ihre Mitglieder und die Belegschaften, Flüchtlinge willkommen zu heißen und zu unterstützen und ihre Bereitstellung von 500.000 Euro für lokale Projekte und Initiativen vor Ort, ist ein wichtiges Signal. Das muss Schule machen.